

Sitzung vom 15. Dezember 1993

**3838. Anfrage (Koordination des Berufsschulunterrichts mit
der Ausbildung betreffend die Technische Berufsmatura)**

Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, hat am 27. September 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Erfreulicherweise besuchen teilweise bis zu 50% der Schülerinnen und Schüler von Berufsschulklassen die Berufsmittelschule, was die Notwendigkeit der (erfolgten) Neukonzeptionierung der Berufsmittelschule BM und der Berufsmatura eindrücklich beweist. Der Kanton Zürich hat bei der Umsetzung des neuen Konzeptes sehr rasch gehandelt. Die Praxis zeigt nun aber, dass offenbar bezüglich der Lehrfächer Doppelspurigkeiten bestehen. Konkret wird Lehrlingen des 1. Lehrjahres aus den Haustechnikberufen (Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-Installationsbranche usw.) sowohl im Berufsschulunterricht wie auch im BM-Unterricht derselbe Unterricht (also zweimal derselbe Stoff) vermittelt.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Besteht eine Koordination zwischen dem Unterricht an den Berufsschulen und der Berufsmittelschule? Wenn ja, in welcher Weise und in welchen Fächern erfolgt die Koordination?
2. Bestehen Ausbildungsgesamtkonzepte bezüglich Berufsschulunterricht und Unterricht an der Berufsmittelschule, welche insbesondere die gegenseitige Abstimmung der Ausbildungsreglemente enthalten?
3. Werden Lehrbetriebe, Lehrlinge/Berufsmittelschüler sowie insbesondere Berufsschul- und Berufsmittelschullehrer umfassend über allfällige Konzepte und Koordinationsmassnahmen informiert und beigezogen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Berufsmaturität besteht aus der abgeschlossenen Berufslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung. Gemäss Art. 14d der Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule in der Fassung vom 18. Januar 1993 umfasst der schulische Teil der Berufsmaturität den berufskundlichen Unterricht gemäss den jeweiligen Ausbildungsvorschriften und den erweiterten allgemeinbildenden Unterricht, dessen Inhalt und Umfang sich nach den Rahmenlehrplänen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) richten. Schüler aus gewerblich-industriellen Berufen, die sich auf die Berufsmaturität vorbereiten, sind vom Besuch der allgemein bildenden Fächer im Rahmen des Pflichtunterrichts der Berufsschule befreit.

Der Rahmenlehrplan des Biga für die Vorbereitung auf die Technische Berufsmaturität vom 8. Juni 1993 umfasst die Fächer Muttersprache, zweite Landessprache, dritte Landessprache oder Englisch, Geschichte und Staatslehre, Rechts- und Wirtschaftskunde, Mathematik, Physik und Chemie sowie Pflichtwahlfächer (z. B. Biologie, Kultur, Informatik, Ökologie, Kunstgeschichte).

Gemäss diesem Ausbildungskonzept des Biga besteht eine Aufgabenteilung zwischen der Berufsschule, die den berufskundlichen Pflichtunterricht je Lehrberuf vermittelt, und der Berufsmittelschule (BMS), die den gesamten allgemeinbildenden Unterricht in den genannten Fächern erteilt. Soweit erforderlich besteht eine Koordination zwischen dem Unterricht an der Berufsschule und an der BMS. So werden beispielsweise an der BMS im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts die mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer

angeboten, und an der Berufsschule werden im berufskundlichen Pflichtunterricht gegebenenfalls berufsbezogene mathematisch-naturwissenschaftliche Inhalte vermittelt, die auf den Unterricht an der BMS abgestimmt sind.

Seit dem Schuljahresbeginn 1993 führen die Technischen Berufsmittelschulen in Zürich, Wetzikon und Winterthur Berufsmaturitätsklassen für Schülerinnen und Schüler, die eine vierjährige Berufslehre absolvieren (z. B. als Lüftungsmonteur oder Spengler-Sanitärinstallateur). Nach Möglichkeit besucht eine Klasse in gleicher Zusammensetzung den berufskundlichen Unterricht an der Berufsschule und den allgemeinbildenden Unterricht an der BMS. Besuchen jedoch nur verhältnismässig wenige Lehrlinge den Berufsmaturitätsunterricht (wie z. B. in den Haustechnikberufen), so müssen für sie an der BMS Sammelklassen gebildet werden. Ab 1994 werden auch für Lehrlinge und Lehrtöchter, die eine dreijährige Lehre absolvieren (z. B. als Heizungsmonteur oder Sanitärinstallateur), Berufsmaturitätsklassen geführt. Gegenwärtig besuchen solche Lehrlinge und Lehrtöchter noch den herkömmlichen Berufsmittelschulunterricht. Dabei können sich - im Unterschied zum Berufsmaturitätsunterricht - noch gewisse Doppelspurigkeiten ergeben, weil beispielsweise Deutschunterricht sowohl an der Berufsschule (Pflichtfach) und an der BMS (zusätzlich zum Pflichtunterricht) vermittelt wird.

Die Lehrbetriebe, die Lehrlinge und Lehrtöchter in gewerblich-industriellen Berufen ausbilden, die Schulen und die Berufsberatungen sind eingehend über die Einführung der Technischen Berufsmaturität informiert worden. Alle Technischen Berufsmittelschulen führten Orientierungsveranstaltungen für Schüler, Eltern und interessierte Lehrmeister durch. Die Berufsschullehrerschaft ist von den Schulleitungen ebenfalls über die Einführung und die Organisation des Berufsmaturitätsunterrichts gemäss den genannten Vorschriften des Biga informiert worden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 15. Dezember 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller